

LANGBALLIG

23. Änderung des gemeinsamen
Flächennutzungsplanes

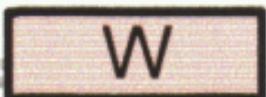
der Gemeinden Langballig und Westerholz

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1

BauGB /

§ 1 Abs. 1 Nr. 1

BauNVO



Flächen für die Regelung des Wasserabflusses,
Regenwasserrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4

BauGB

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen
nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB**



Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
(Verbundsystem), Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V des Landes Schleswig - Holstein

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.04.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am 25.07.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2016 den Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.12.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat am 02.03.2017 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat am 20.06.2017 den am 02.03.2017 gefassten Abwägungsbeschluss sowie den abschließenden Beschluss über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.
9. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurde geändert und durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2017 zur erneuten Auslegung bestimmt.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB am 10.07.2017 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
11. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.7.2017 bis zum 18.08.2017 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.07.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
12. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2017 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
13. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2017 die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Langballig, den 29.09.2017



Bürgermeister

14. Der Bürgermeister der Gemeinde Langballig hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Langballig, den 29.09.2017



Bürgermeister

15. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 18. OKT. 2017 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmung und Hinweisen - genehmigt.
16. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.
17. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz sowie die Stelle, bei der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 20.10.17 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz wurde mithin am _____ wirksam.

Langballig, den 24 OKT. 2017

21. OKT. 2017



Bürgermeister